

Richtlinien WGM-Forschungsförderung

1. Zulassung

Wissenschaftliche Einrichtungen, die sich mit Thematiken rund um die Milcherzeugung beschäftigen, können Anträge für eine Förderung von Bachelor- und Masterarbeiten einreichen. Im Rahmen der Forschungsförderung können zweckgebundene Mittel für die Erstellung von Abschlussarbeiten beantragt werden.

2. Antragsstellung

Anträge können sowohl von Studierenden, die im Bereich der Agrarwissenschaften o.ä. an einer deutschen Universität, Hochschule oder Berufsakademie eingeschrieben sind (Nachweis durch Studierendenausweis), als auch von Betreuer*innen der Abschlussarbeiten eingereicht werden.

Beantragt werden können Mittel für:

- Reisekosten
- Sachmittel für Literatur, Verbrauchsmaterial usw.
- Tagungsgebühren der WGM Tagung

Nicht gefördert werden:

- Personalkosten
- Investitionen
- Aufträge an Dritte

Die Antragsstellung ist im Laufe eines Kalenderjahres möglich. Das Antragsvolumen beträgt je Einzelantrag maximal 750 €.

Der Antrag sollte einen Umfang von maximal 5 DIN-A4-Seiten exklusive Deckblatt nicht überschreiten und folgende Punkte enthalten:

1. Projekttitel
2. Antragssteller*in
3. Beschreibung des Projektes inkl. Zielstellung und Arbeitspakete
4. Arbeits- und Zeitplan
5. Finanzierungsplan mit Begründung für die eingeplanten Kosten

6. Bezug zur Arbeit der WGM

7. Erklärung zur Absicherung der WGM

Ich erkläre, dass keine über den Antrag hinausgehende Verpflichtungen für die WGM entstehen und versichere, den Vorstand der WGM unverzüglich zu unterrichten, wenn das Vorhaben oder Teile davon aus anderen Quellen gefördert werden. Ebenso wird unverzüglich bekannt gegeben, wenn aus nicht absehbaren Gründen das Projekt nicht oder nicht vollständig wie beantragt umgesetzt werden kann.

Die Anträge sind per Mail an Vorstand@wgmev.de zu schicken. Die Unterlagen müssen folgende Inhalte umfassen:

- Antrag als PDF
- Kontaktdaten des Verfassers bzw. der Verfasserin (Anschrift/ Email / Telefon)

Als Nachweis für die Verwendung der Fördermittel ist die jeweilige Abschlussarbeit bei der WGM einzureichen. Alle inhaltlichen Veröffentlichungen seitens der WGM geschehen im Einverständnis der Verfasser*innen und der betreuenden Hochschullehrer*innen. Die Fördermittel werden unter Vorbehalt der Erstellung einer Abschlussarbeit ausgeschüttet. Sollte keine Abschlussarbeit zur Thematik des eingereichten Antrages fertiggestellt werden, behält sich die WGM vor, die ausgeschüttetes Fördergelder zurückzufordern.

3. Auswahlverfahren

Die Begutachtung und weitergehende Auswahl der eingereichten Anträge übernimmt ein von der WGM einberufenes Fachkomitee. Dieses besteht aus Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirates und des Vorstandes der WGM, aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Praktikern.

Die Entscheidung des Fachkomitees über die Förderzuwendung ist endgültig, ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

5. Präsentation der Ergebnisse

Die Ergebnisse der geförderten Projekte werden bei Zustimmung der Verfasser*innen und der Betreuer*innen auf der Website der WGM (www.wgmev.de) sowie auf den Sozialen Medien veröffentlicht.